



**Vorlage  
- öffentlich -**

lfd. Nummer  
**0477**

Jahr  
**2016**

Geschäftsbereich  
**6B**

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Zuständigkeiten**

Rat der Stadt Essen	22.06.2016	Entscheidung
Rat der Stadt Essen	31.08.2016	Entscheidung

**Betreff**

Flughafen Essen / Mülheim

hier: Optimierung des Flughafenbetriebes / Entwicklung des Flughafenareals

Datum: 20.06.2016

gez.: Oberbürgermeister Kufen

**Beschlussvorschlag**

**Der Rat der Stadt beschließt:**

- 1. Einer Nutzung des Flughafenareals als Verkehrslandeplatz Essen/Mülheim bis zum Jahr 2024 im Rahmen eines optimierten Flugbetriebes unter den in der Begründung detailliert dargestellten Prämissen zuzustimmen.**
- 2. Den Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Flughafen Essen/Mülheim GmbH für die Jahre 2017 bis 2024 durch die Stadt Essen zusammen mit der Stadt Mülheim an der Ruhr/Beteiligungsholding Mülheim an der Ruhr GmbH zu jeweils gleichen Teilen sicherzustellen. Zur Verringerung des Jahresfehlbetrages wird die Geschäftsführung der FEM GmbH aufgefordert, durch Veranstaltungen auf dem Flughafenareal mittelfristig einen maßgeblichen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften. Hiermit einhergehende Einschränkungen des Flugbetriebes an max. 5 Tagen im Jahr sind von den ansässigen Flughafennutzern hinzunehmen.**
- 3. Der Erstellung eines Gesamtkonzeptes/eines Masterplanes für die Entwicklung des Flughafenareals durch die Planungsämter der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr zuzustimmen.**
- 4. Das Gesamtkonzept/der Masterplan ist bis zum Jahr 2018 zu erstellen und den zuständigen Gremien der Städte Essen und Mülheim an der Ruhr zur Beschlussfassung vorzulegen.**

## **Sachverhaltsdarstellung**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschloss in seiner Sitzung am 17.12.2014 (V 14/0708-03), die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Stadt Essen die rechtlichen, wirtschaftlichen und stadtentwicklungspolitischen Optionen infolge einer Einstellung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim darzustellen und die Ergebnisse den zuständigen Gremien mit den erforderlichen Verfahrensschritten vorzulegen. In Essen ergab sich kein gleichlautender Ratsbeschluss, vorlaufend wurden jedoch im Finanzausschuss (16.09.2014) und Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung (02.10.2014) inhaltsgleiche Beschlüsse gefasst.

Die Märkische Revision GmbH wurde gemeinsam von den Städten Essen und Mülheim damit beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens die o.g. Optionen mit den erforderlichen Verfahrensschritten aufzuzeigen. Das komplette Gutachten wurde allen im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen zugestellt. Eine Zusammenfassung wesentlicher im Gutachten enthaltener Aussagen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

## **Wesentliche Erkenntnisse aus dem Gutachten Märkische Revision GmbH:**

- Der Aero-Club hat durch das OLG-Urteil vom 19.03.1998 gegenüber der Stadt Mülheim als Erbbaurechtsgeberin den gerichtlich bestätigten Anspruch darauf, den Flugbetrieb zu Sportzwecken **bis 2034** uneingeschränkt fortsetzen zu dürfen.
- Gegenüber der WDL-Gruppe ergibt sich aus dem Erbbaurechtsvertrag die Verpflichtung für die Stadt Mülheim, bis zum Ende des Erbbaurechtsvertrages am **30.06.2024** bestimmte Flächen auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes zum Betrieb eines Luftfahrtunternehmens zur Verfügung zu stellen.
- **Damit liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine gänzliche Einstellung des Flugbetriebes vor 2034 nicht vor.**
- Die zu erwartenden Grundstückserlöse sind am höchsten, wenn der Flugverkehr komplett eingestellt ist (kombinierte Entwicklung bedeuten **entgangene Erlöse bis zu 42 Mio. €**).
- Der Bau einer nach Süden verschobenen Start- und Landebahn kostet zwischen 1,7 Mio. € und 3,5 Mio. €. Die Nutzungsdauer dieser Investition wäre auf einen Zeitraum von rd. 10 Jahren begrenzt, wenn der Flugbetrieb in 2034 eingestellt wird.
- Das Planfeststellungsverfahren für einen Sonderlandeplatz kostet rd. 1 Mio. € bis 1,5 Mio. €, auch wenn der Flugbetrieb auf den bestehenden Start- und Landebahnen abgewickelt werden soll.

- Das Risiko zur Rückzahlung von Fördermitteln liegt bei Schließung oder Umwandlung des Verkehrslandeplatzes Essen/Mülheim in 2016 bei rd. 2,6 Mio. €, in 2024 bei rd. 1 Mio. € und in 2034 unter 0,1 Mio. €.
- **Günstigste Variante ist der „Optimierte Betrieb des Verkehrslandeplatzes bis 2024“**

**Daher schlagen die Verwaltungen der Städte Essen und Mülheim für die Zeit bis 2024 folgendes Vorgehen vor:**

Beibehaltung des „Status Quo“ unter folgenden Prämissen:

- Optimierung des Flugbetriebes/der Flughafen Essen/Mülheim GmbH (FEM GmbH).
- Reduzierung des Jahresfehlbetrages der FEM GmbH.
- Einschränkung der Betriebszeiten des Flughafens:

vom 01.04. bis 31.10. täglich von 7.30 – 20.30 Uhr

vom 01.11. bis 31.03. täglich von 8.30 – 18.30 Uhr

Wenn von den Nutzern gewünscht, können in den Randzeiten – ab 6.00 Uhr / bis 22.00 Uhr – Flugbewegungen zu kostendeckenden Entgelten im PPR-Verfahren stattfinden (PPR = Priory Permission Required – Der Flughafennutzer muss Starts und Landungen in den Randzeiten rechtzeitig (i.d.R. 24 Stunden) vorher anmelden/sich genehmigen lassen und den der FEM GmbH entstehenden Aufwand für den Start/die Landung erstatten).

- Kooperation der ansässigen Unternehmen (Feuerbereitschaft/ Flugleitung) mit der FEM GmbH. Im Gegenzug erhalten die Unternehmen Planungssicherheit bis mindestens 2024
- Klärung zwischen den Städten Essen und Mülheim hinsichtlich der Übernahme von Personal der FEM GmbH.
- Kontinuierliche maßvolle Erhöhung der Flughafengebühren.
- Erwirtschaftung zusätzlicher Einnahmen im Non-Aviation-Bereich (Veranstaltungen auf dem Flughafenareal).

Durch die o.g. Maßnahmen wird insb. die Reduzierung des Jahresfehlbetrages der FEM GmbH angestrebt.

Durch die Einschränkung der Betriebszeiten wird es zu einer deutlichen Reduzierung der Flugbewegungen – möglicherweise bis auf Einzelfälle – in den o.g. Randzeiten kommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine Einschränkung der Betriebszeiten der Genehmigung der Bezirksregierung unterfällt. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt, wobei eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde derzeit noch aussteht.

Die weiterhin beabsichtigten Veranstaltungen (Color Run, Public Viewing EM/WM, Oktoberfest etc.) tragen nicht nur zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages bei, sondern

werden von den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte auch sehr gut angenommen. Bei einzelnen Veranstaltungen, wie z.B. dem Color Run, kann kein Flugbetrieb stattfinden. Eine solche Sperrung des Flughafengeländes unterliegt der Zustimmung der Bezirksregierung.

**Zur Vorbereitung des weiteren Vorgehens für den Zeitraum 2024 bis 2034 wird folgendes Vorgehen bis 2018 verabredet:**

Die Städte Essen und Mülheim klären, wie das Flughafenareal nach Einstellung des Flugbetriebes entwickelt werden soll.

Hierzu ist wie folgt vorzugehen:

- Die Planungsämter erstellen ein Stadtgrenzen überschreitendes Gesamtkonzept. Gemeint ist die Entwicklung eines Nutzungs-, Freiflächen- und Erschließungskonzeptes für das gesamte Flughafengelände. Ansonsten würde nur Stückwerk entstehen.
- Es ist ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen, um der Gefahr, stadtplanerische Chancen zu verkennen, entgegen zu wirken.
- Dieses für beide Städte chancenreiche Projekt kann in Workshops mit der Mülheimer wie Essener Stadtpolitik entwickelt und abgestimmt werden. Dabei sollte eine externe Moderation und professionelle Öffentlichkeitsarbeit vorgemerkt werden.
- Vor Abschluss des Gesamtkonzeptes/des Masterplanes sollen keine Planfeststellungs- bzw. Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Die vorlaufenden Änderungen an Regionalplan/Flächennutzungsplan für die Gesamtfläche sollen auf Grundlage des Gesamtkonzeptes/des Masterplanes gemacht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Aufwendungen für den jährlichen Verlustausgleich der FEM GmbH von 2017 bis 2024, wobei zunächst von einem durchschnittlichen Jahresfehlbetrag i.H.v. rd. 400 T€ ausgegangen wird, welcher in gleichen Teilen von den Städten Essen und Mülheim auszugleichen ist. Die Entwicklung des Jahresfehlbetrages steht in starker Abhängigkeit von den in der Begründung aufgeführten Maßnahmen und deren Umsetzung.

- Aufwendungen für die Erstellung eines Masterplanes i.H.v. insgesamt rd. 250 T€, welche zu gleichen Teilen von den Städten Essen und Mülheim übernommen werden.

### Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) \_\_\_\_\_)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: Ja  Nein

Beschreibung / Art: Nicht absehbar

Bezifferung: €

Finanzierung:

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): Ja  Nein

4. Sachkosten / sonstige Kosten: Ja  Nein

Beschreibung / Art: Gutachten/Planungskosten

Bezifferung: € 125.000 einmalig

Finanzierung: PSP Element 1.12.08.01.01 „Flughafen E/MH“ (überplanmäßige Mittelbereitstellung  
Deckung: 1.09.01.01 „Stadtplanung“

Beschreibung / Art: Transferleistungen an die FEM bis 2024

Bezifferung: ca. € 200.000 – 250.000 jährlich

Finanzierung: Bereits eingeplant im PSP Element 1.12.08.01.01 „Flughafen E/MH“

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: Ja  Nein

Zustimmung erfolgt: Ja  Nein

### 6. Erläuterung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 82 GO NRW:

Die Stadt Essen hat die Einstellung des Flughafenbetriebs beschlossen und beabsichtigt, die dafür in Anspruch genommenen Flächen einer neuen Entwicklung zuzuführen. Mit dem Einstieg in den mehrjährigen Prozesses werden langfristig Konsolidierungseffekte erreicht, weil die jährlichen Transferleistungen an die FEM dauerhaft entfallen.